

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan 2-232-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal-Nord-Ost

- hier: a) Beschluss zur Aufstellung
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 03. März 2025 bis einschließlich 14. März 2025

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „2-232-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal-Nord-Ost“ gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 2-232-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal-Nord-Ost ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Investor plant auf den verfahrensgegenständlichen Flächen nord-östlich der Ortslage Baal, an der Bahnlinie Aachen-Mönchengladbach gelegen, eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Durch die Freiflächenphotovoltaikanlage wird die regenerative Energieerzeugung gestärkt und die lokale CO₂-Bilanz dauerhaft verbessert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Regenerative Energien, darunter auch die Sonnenenergie, stellen eine günstige Alternative zu den allmählich schwindenden Reserven fossiler Brennstoffe dar.

Gemäß der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Plangebietsfläche von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien“ geändert.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 03. März 2025 bis einschließlich 14. März 2025

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Entwurf des Bebauungsplans „2-232-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal-Nord-Ost“ und die dazugehörige Begründung wird in der Zeit von

**Montag, den 03. März 2025 bis einschließlich
Freitag, den 14. März 2025**

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

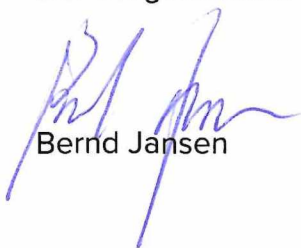
Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

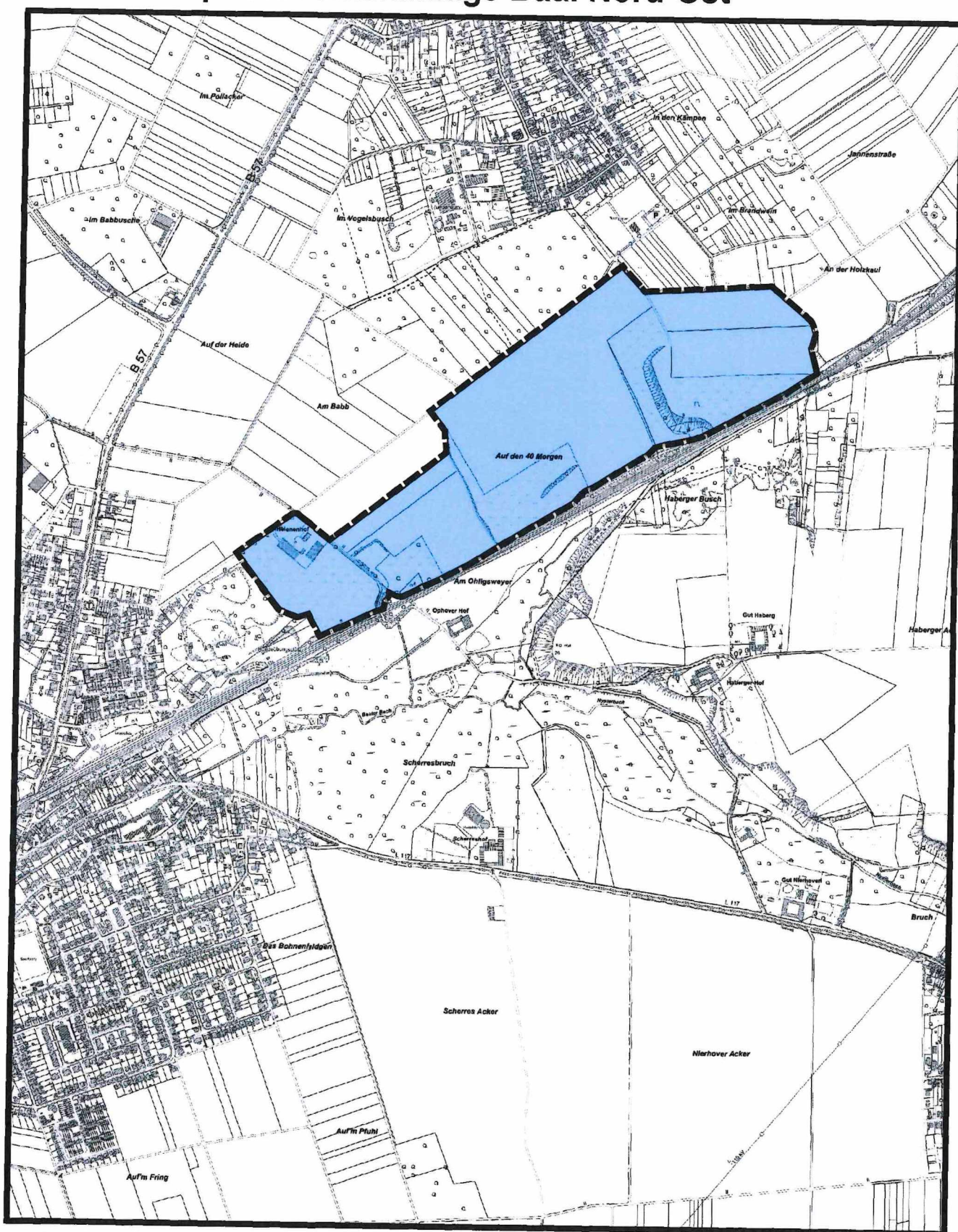
Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 20. Februar 2025
Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2-232-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal Nord-Ost



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH JANUAR 2025

„Abl. HÜ. 2025, Nr. 4, S. 62“